

KUNDMACHUNG

BENÜTZUNGSENTGELTE für den Festsaal

Gemäß § 80 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2024, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 17. Dezember 2024 Zl. 458/1/2024-AL, mit welchem ein Benützungsentgelt für den Festsaal festgelegt wird, kundgemacht:

Halbtagesmiete kleiner Saal inkl. UST	€ 200,00
Halbtagesmiete großer Saal inkl. UST	€ 300,00
Halbtagesmiete kleiner und großer Saal inkl. UST	€ 400,00
Tagesmiete kleiner Saal inkl. UST	€ 250,00
Tagesmiete großer Saal inkl. UST	€ 400,00
Tagesmiete kleiner und großer Saal inkl. UST	€ 600,00
Reinigungspauschale kleiner Saal pro Veranstaltung inkl. UST	€ 75,00
Reinigungspauschale großer Saal pro Veranstaltung inkl. UST	€ 100,00
Außerordentliche Aufwendungen pro Saal (zusätzliche Säuberungsarbeiten bei starker Verschmutzung)	€ 100,00

Ausnahmebestimmungen:

- a) Bei Veranstaltungen von ortsansässigen Seniorenvereinen, Veranstaltungen örtlicher politischer Parteien und gemeindeeigene Veranstaltungen wird eine Ermäßigung von 90% gewährt. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.



- b) Für Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann der Bürgermeister einen Nachlass bis 30% des Benützungsentgeltes gewähren. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.
- c) Bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Kirchen wird eine Ermäßigung von 80% gewährt. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.

Die genannten Entgelte treten am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am: